

VERHANDLUNGSSCHRIFT

der ordentlichen

GEMEINDERATSSITZUNG

am 10. Dezember 2013
im Gemeindesaal Rudersdorf

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

ANWESENDE :

- Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss
1. Vizebürgermeister Ewald Schneckner
2. Vizebürgermeister Alfred Weinhofer, ab 18.45 Uhr
3. Vorstand Christian Doncsecs
Vorstand Christel Reicher-Muth
Vorstand Lucia Salber
Vorstand Ing. Richard Vettermann

die Gemeinderäte

Deutsch Oswin
Fischl Verena
Freismuth Oliver
Fuchs Harald
Fuchs Stefan
Holler Lisa
Kainz Patrick

Kobald Harald
Musser Andreas, Ing.
Panner Wolfgang
Ulreich Monika
Weber Hermann
Weber Klaus
Weber Manuel

Claudia Moretti als Schriftführerin

Vorsitzender:

Bgm. OAR Franz Eduard TAUSS

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit gegeben.

T A G E S O R D N U N G

Begrüßung und Eröffnung.

Punkt 1: Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Maßnahmen und Erledigungen.

Punkt 2: Kenntnisnahme des Berichts des Prüfungsausschusses vom 23.10.2013.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung zur Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den VA für das Haushaltsjahr 2014 samt Beilagen nach § 68 d. Bgld. GO und Kenntnisnahme des mittelfristigen Finanzplanes 2014-2018.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens für den Arbeitsbereich „Objektpflegepersonal“.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzentscheidung zum Abschluss einer Gesamtdeckungsprinzip – Versicherung ab 1.1.2014, Laufzeit 10 Jahre, auf Basis der Anbots- und Berechnungsgrundlage der Risikomanagement-Consulting-Versicherung.

Punkt 7: Informationsaustausch/Allfälliges.

B E G R Ü S S U N G u n d E R Ö F F N U N G

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Schriftführerin recht herzlich.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, erläutert er, dass die Behandlung der Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Einladungskurrende erfolgt.

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde gemäß § 44 Abs. 4 der GO den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Es wurden keine Abänderungen oder Berichtigungen mitgeteilt. Es können aber noch bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Fragen vorgebracht werden.

Der Vorsitzende stellt weiters die Frage, ob es zum Protokoll der Sitzung vom 6. Juni 2013 Fragen und Anträge gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt diese Protokollschrift als abschließend bestätigt.

Punkt 1: Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Maßnahmen und Erledigungen

a) Erste Förderrate für das Wegebauolos in der Höhe von € 37.700,-- lt. Mitteilung der LR bereits eingetroffen. Für die restlichen Förderbeiträge werden Gespräche mit der LR und der bauausführenden Firma geführt (Qualitätsmerkmale Asphalt).

b) Gemeindegärtschaften Traktor und Böschungsmäher geliefert und eingesetzt; Schneepflug wird ab 11.12. montagefertig sein.
Mtl. Leasingrate € 1.458,23.

c) Bürgerbeteiligungsmodell für Photovoltaikprojekt läuft (Ausschreibung).

d) Fa. Sattler, neues Anbot für Segeldach NMS und Werk Rudersdorf – Kosten € 21.050,-- (gegenüber € 124.500,-- Erstanbot) Ausführungszeitraum Frühjahr 2014 möglich.

e) Jagdausschusswahlen in Rudersdorf und Dobersdorf durchgeführt.
Ergebnisse: Rdf. 43,55 %, Dob. 38,65 %. Beide wahlwerbenden Gruppen sind als Jagdausschüsse gewählt.

f) BH Überprüfung der beiden Anlagen Bodenaushubdeponie und Baurestmassen- und Grünschnitzzwischenlager nach dem AWG und Umweltschutzgesetz.
Anlage Bodenaushub wird geschlossen Rekultivierungsarbeiten werden 2014 umgesetzt.
Baurestmassen- und Grünschnitzzwischenlager bleiben aufrecht.

g) Vandalismus – Sachschaden bei der Öff. WC-Anlage –Einheit Behinderten-WC.
Schaden wird von der Versicherung nicht übernommen.

h) Neue Unternehmen: LS Tuning, Theresiensiedlung
Schmidbauer (bei Luisser), ab Jänner 2014 – 5 Arbeitsplätze
Pannimmo, Immobilien
Fa. Weber Nah & Frisch, Erweiterung

Punkt 2:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 23.10.2013 eine Sitzung des Gebarungsprüfungsausschusses im Gemeindeamt Rudersdorf stattfand. Über den Verlauf und das Ergebnis liegt ein schriftlicher Bericht vor.

Bei der stattgefunden Prüfung wurde in die Belegeordner der Monate April, Mai und Juni 2013 von der Belegnummer 2470 bis 4792 eingesehen und die Belege überprüft. Dabei wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Als Schwerpunkte wurden auch die Bereiche Abgabenrückstandsliste, verschiedene Sachkonten, der Budgetumsetzungsstand mit Ausblick auf das Jahresergebnis und der Abrechnungsstand für das „Campus-Vorhaben“ behandelt.

Nach Verlesung des Berichtes und ergänzenden Ausführungen des Obmannes teilt dieser mit, dass bei der Sitzung am 23.10.2013 das Mitglied Weber Hermann entschuldigt war und die Niederschrift dahingehend zu ändern ist. Weitere Anfragen und Wortmeldungen werden nicht eingebracht. Der Vorsitzende schließt die Behandlung des Tagesordnungspunktes mit der Feststellung, dass der vorliegende Prüfbericht vom 23.10.2013 vom Kollegium zur Kenntnis genommen wird. Die erste Seite der Niederschrift wird dahingehend geändert, dass das Mitglied Weber Hermann als entschuldigt geführt wird.

Punkt 3:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Gem. § 68 Abs. 2 Z 1 Bgld.GemO hat der Gemeinderat bei der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag gleichzeitig die Abgaben, insbesondere die festzusetzenden Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und –anlagen zu beschließen.

Für unsere Gemeinde ist vorgesehen, die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle neu zu beschließen, da nach Überarbeitung der Einnahmen- und Ausgabenkonten im Abfallwirtschaftsbereich und vor allem aufgrund der anfallenden Übernahmemengen (die 22 Freicontainer der Gemeinde waren bereits mit April verbraucht, bis November zusätzlich 46 Übernahmecontainer) eine Anpassung der Gebühr notwendig ist.

Alle weiteren Abgabenverordnungen bleiben mit Wirksamkeit 1.1.2014 unverändert aufrecht.

Im Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung wird die Debatte abgeführt. Dabei stellt die SPÖ-Fraktion unter Beibehaltung der € 24,- Grundgebühr die Einführung eines Gutscheinsystems vor. Ein diesbezüglich konkretes Umsetzungssystem wird nicht vorgelegt. In weiterer Folge wird über Antrag des Vorsitzenden die nachfolgende Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle im Interesse einer möglichststen Kostenneutralität für das Jahr 2014 (Überarbeitung für 2015 nach den Erfahrungswerten des Jahres 2014) **mehrheitlich** mit den Gegenstimmen vom 1. Vizebürgermeister Schnecker, VSt Salber, GR Holler, GR Panner, GR Ulreich und GR Weber Klaus beschlossen.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 10.12.2013 über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**.

Gemäß § 66 Gesetz vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994, idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Marktgemeinde Rudersdorf wird eine Gebühr erhoben.

§ 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Grundstücke verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist das im Pflichtbereich gelegene Grundstück vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohnobjekte (Haushalt/Wohneinheit) bzw. Betriebsobjekte, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind.
- (2) Stichtag ist der 1. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.

§ 4

- (1) Der Einheitssatz wird mit 24,-- Euro pro vorhandenem Wohnobjekt (Haushalt/Wohneinheit) bzw. Betriebsobjekt festgesetzt.
Für Sperrmüllfraktionen

über 2,0 m³ bis 4,0 m³ wird eine zusätzliche Gebühr von € 10,--

über 4,0 m³ bis 8,0 m³ wird eine zusätzliche Gebühr von € 20,-- und

über 8,0 m³ bis 12,0 m³ wird eine zusätzliche Gebühr von € 40,--

je Direktanlieferung am Übernahmetag festgesetzt.

- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Baulichkeiten nach § 3. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am:

abgenommen am:

Punkt 4:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

B u d g e t 2014 / Ziele und Grundlagen

Stabilisierungsbudget mit Fortführung gegebener Vorhaben für die Gemeindeentwicklung und zusätzlicher Abbau von Finanzierungsverpflichtungen

- **Stabilisierungsziel ist die Erhaltung der Maßnahmenqualität unter Umsetzung einer 20 %igen Ausgabenreduktion bei den Ermessensausgaben und 10 % bei Betriebskosten.**
- **Geringfügige Einnahmensteigerung bei den Abgabenertragsanteilen des Bundes nach dem FAG**
- **Sparsames Verwalten und Wirtschaften ohne Zurücknahme der Gemeindeentwicklung und der bürgerbezogenen Arbeitsorientierungen**

A) Grundlagen für Umsetzungsziele:

***Keine Erhöhung der Verschuldung**

***Gemeindeabgaben 2014; Aufarbeitung bzw. Änderung der Abfallwirtschaft beim Schwerpunkt Sperrmüll. Bedarfskonformität und möglichs-te Kostenneutralität.**

Aufarbeitung der Abwasserfinanzierungsbeiträge unter Zugrundelegung des mit 2.1.2014 geänderten Kanalanschlussgesetzes unter Berücksichtigung der neuen Bestimmungen (gesetzeskonforme Änderung des Beitragssatzes).

***Grundsätzlich kein Wirkungsverlust für die Gemeindeentwicklung, Lebensqualitätsgrundlagen der Bürger, der Ortsraumgestaltung und -pflege, des Vereinslebens mit Schwerpunkt Jugendaktivitäten.**

***Organisation von lebensbegleitenden Maßnahmen für ältere Menschen und Jugendliche über ein „Zeitbanksystem“.**

B) Schwerpunkte:

- Projektfortsetzung / Beginnende Ausarbeitungen für das energetisch und funktionsorientierte Sanierungsvorhaben „Campus – NMS“
- Entscheidung für die Umsetzung des Verkehrssicherheitssystems Schulgasse und Gartengasse in Verbindung mit der Schaffung neuer Parkplätze für den „Campusbereich“.
- Kinderspielplätze – normale Instandhaltungsmaßnahmen € 2.000,--
- Friedhofsgrunderweiterung – eventuell Grundankauf € 30.000,-
- Baufertigstellung „Betreubare Wohnanlage mit OSG“ -Nutzungsbeginn ab Sept. 2013; € 10.900,--
- Interessentenleistung HW-Schutzdamm (Lafnitz bis Bundesstraße), Int.beiträge Regulierungsverband für Überlaufmulden Fritz-Mühle und Lafnitz/Lahn. ca. 20.000,--
- KUK – Bühnenraum /Akustik € 5.000,--
- Bürgerförderaktionen (Jugend, 60+, Jugendaktivitäten)
 - ✓ € 300,-- Gemeindebeitrag Geburt
 - ✓ Jugendakt.Jugendtaxi und Discobusbeteiligung € 12.000,--
 - ✓ Sen.unterst. und Seniorentaxi – € 6.000,--
 - ✓ Photovoltaikanlagen, private Haushalte: je KW € 100,--; max. € 500,--
 - ✓ Solaranlagenförderung /je Anlage Pauschale € 200,--
 - ✓ Studenten – Semesterticketförd. (max € 150,--)
 - ✓ Wirtschaftsförderungen Gewerbegebietsproj./Ansatz und Lehrlingsausb.förderung € 16.000,--
 - ✓ Vereinsförderungen mit Schwerpunkt Jugendarbeit
 - ✓ Schulstartförderung € 100,-- je Schulanfänger
- Photovoltaik – Bürgerbeteiligungsmodell /Abfallwirtschaftsgebäude € 50.000,--
- Wegebaumaßnahmen € 40.000,--, Sanierungen 15.000,-- und Winterdienst € 30.000,--.
- Rückstauklappen, teilw. Häuser Dob.,
- LED-Öffentl. Beleuchtung – Fortsetzung Erneuerungsmodul € 16.000,--
- Vereinnahmung und Weiterleitung der Förderbeiträge für das Schulliegenschaftsprojekt als Eigenkapitalbeitrag ca. €400.000,--
- Mieten als Abfinanzierungsbeiträge für das Schulliegenschaftsvorhaben „Campus“€ 126.000,--
- Betreubares Wohnen, Mietfinanzierung € 30.000,-- (Refinanzierung Mieter)

C) Finanzierungsbeiträge Verbände, Darlehen und Leasing

- Beiträge an den Wasservbd. Unteres Lafnitztal € 210.000,--
- Beiträge an den ABWVBD Bez. Jennersdorf € 165.000,--
- Wohnbauförderungsdarlehen € 1.300,--
- Straßenbaudarlehen/Wegesaniierungen €42.000,--
- Kanalbaudarlehen (3 Proj) € 205.300,--
- FW-Haus, KUK und ABf.Wi , Leasing € 88.000,--

D) Zahlungen Landesbeiträge

- Landesumlage € 135.200,--
- Landesberufsschulen und Musikschule € 20.800,--
- Beiträge Sozialhilfe € 108.000,--
- Beiträge Behindertenhilfe € 103.000,--

- Jugendwohlfahrt € 66.000,--
- Gesundheitsdienst € 10.000,--
- Krankenanstaltenabgang € 48.000,--

E) Neuausrichtung für Zielsetzungen und des Leistungsspektrums unserer Gemeinde:

*Kooperationen mit Nachbargemeinden; Erörterung möglicher Dienstleistungs- und Sachbereiche

*Zentrum für lebensbegleitende Einrichtungen und Hilfsorganisationen im Zusammenwirken mit einer Zentralstelle in der „Anlage betreutes Wohnen“; Personen- und Leistungsbörse für Hilfestellungen im Lebensalltag und zur Kinderbetreuung; * Aktionen 60 + für 80 +; Zeitbank

* Stärkung d. örtl. Tourismusansätze / Weiterführung des Vorhabens „Genuszdörfle“ mit Gastronomie

*Kooperationsmodul: Schulen und Unternehmer; gegenseitig wertvolles Denken und Handeln im Interesse der Ausbildung und Berufsorientierung der Jugend;

F) Maastricht-Ergebnis € 248.400,--

G) Dienstpostenplan: Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2014 weist ein Beschäftigungsausmaß von 25,31 Gesamtdienstposten aus.

H) Rahmen Kassenkredit: € 600.000,-- gem. den Bestimmungen der GO und GHO.

I) Grundlagen des Mittelfristigen Finanzplanes der Jahre 2014 – 2018.

Der Voranschlagsentwurf lag in der Zeit vom 20.11.2013 bis 06.12.2013 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Rudersdorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist wurden zum vorliegenden Entwurf keine Erinnerungen eingebracht.

Unter Zugrundelegung der gesetzlichen Bestimmungen liegen daher folgende Festlegungen zum Budget 2014 zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- Einzel- und Gesamtübersicht über alle veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes
- Festsetzung des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2014
- Höhe des zur rechtzeitigen Abdeckung von Ausgaben im ordentlichen Haushalt erforderlichen Kassenkredites
- Mittelfristiger Finanzplan 2014-2018

Anschließend führt der Vorsitzende aus, dass an die Fraktionsführer aller im Gemeinderat vertretenen Parteien und an die Vorstandsmitglieder zur rechtzeitigen Kenntnisnahme ein Voranschlagskonzept samt Erläuterungen übermittelt wurde. Weiters werden alle Auswertungen und Beilagen für den Voranschlag in Form einer Power-point-Präsentation dem Kollegium zur Kenntnis gebracht.

Bei der im Anschluss abgeführten Debatte werden einzelne Anfragen von GR Fuchs vom Vorsitzenden beantwortet. Vizebgm. Schneckler erklärt die Zustimmung zum vorliegenden Budgetentwurf und richtet weiters eine Anfrage zum aktuellen Stand der Verbandsbeitragszahlungen bei den verschiedenen Verbänden, wie Abwasserverband Bezirk Jennersdorf, Wasserverband „Unteres Lafnitztal“, Wasserverband Lafnitz/Lahnbachregulierung und Wasserverband „Wollingermühle“. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass die Gemeinde die im Budget 2013 vorgesehenen Interessenbeiträge nach dem Eintreffen der offenen Landesgelder bis Jahresende einzahlen werde. Eine genaue Abrechnung wird natürlich im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss vorliegen.

Danach wird über Antrag des Vorsitzenden der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 samt Beilagen und mittelfristigem Finanzplan wie folgt **einstimmig** beschlossen.

a) Zusammenstellung – Ordentlicher Haushalt

| | | Einnahmen | Ausgaben |
|----------|--|---------------------|---------------------|
| Gruppe 0 | Vertretungskörper, Allgem. Verwaltung | 3.100,00 | 545.900,00 |
| Gruppe 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 4.100,00 | 60.100,00 |
| Gruppe 2 | Unterricht, Erziehung, Wissenschaft, Sport | 793.500,00 | 1.181.500,00 |
| Gruppe 3 | Kunst, Kultur, Kultus | 200,00 | 69.500,00 |
| Gruppe 4 | Soziale Wohlfahrt | 30.000,00 | 326.700,00 |
| Gruppe 5 | Gesundheitswesen | 1.400,00 | 82.700,00 |
| Gruppe 6 | Straßen-, Wasserbau, Verkehrswesen | 0,00 | 189.600,00 |
| Gruppe 7 | Wirtschaftl. Angelegenheiten | 94.000,00 | 165.400,00 |
| Gruppe 8 | Dienstleistungen | 702.100,00 | 1.058.500,00 |
| Gruppe 9 | Finanzwirtschaft | 2.329.500,00 | 278.000,00 |
| | Gesamtsumme: | 3.957.900,00 | 3.957.900,00 |

a) Zusammenstellung – Außerordentlicher Haushalt

| | | Einnahmen | Ausgaben |
|----------|--|------------------|------------------|
| Gruppe 0 | Vertretungskörper, Allgem. Verwaltung | 0,00 | 0,00 |
| Gruppe 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 0,00 | 0,00 |
| Gruppe 2 | Unterricht, Erziehung, Wissenschaft, Sport | 0,00 | 0,00 |
| Gruppe 3 | Kunst, Kultur, Kultus | 0,00 | 0,00 |
| Gruppe 4 | Soziale Wohlfahrt | 0,00 | 0,00 |
| Gruppe 5 | Gesundheitswesen | 0,00 | 0,00 |
| Gruppe 6 | Straßen-, Wasserbau, Verkehrswesen | 0,00 | 0,00 |
| Gruppe 7 | Wirtschaftl. Angelegenheiten | 79.800,00 | 79.800,00 |
| Gruppe 8 | Dienstleistungen | 1.900,00 | 1.900,00 |
| Gruppe 9 | Finanzwirtschaft | 0,00 | 0,00 |
| | Gesamtsumme: | 81.700,00 | 81.700,00 |

b) Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2014 wurde mit 29 Dienstposten (Voll- und Teilzeit) beschlossen (Beschäftigungsausmaß 25,31 %):

- | | |
|--|--|
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe Beamter (B) | Gemeindearzt |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe Beamter (B) | Amtmann |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe b | Verwaltung Stv. Amtsleiterin |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe c | Verwaltung VB I |
| 2 Dienstposten Entlohnungsgruppe c | Verwaltung VB I, 63%, 72 % |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe c | VB I, 94 %, Bürokräft NMS und Nachmittagsbetreuung |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe I 2a2 | Nachmittagsbetreuung |

| | |
|---|--|
| 5 Dienstposten Entlohnungsgruppe L/2 b1 | Kindergarten, Tagesheimstätte u. Krippe |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe L/2 b1 | Kindergärtnerin Dobersdorf |
| 4 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB I/d3-d8 | Kinderg. Ru., Helferinnen |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB I/d1 | Kinderg. Do. u. Ru. Helferin, 75% |
| 4 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB II/p5 | Raumpfl. Schulen, Kinderg. teilzb. (Ru. u. Do.) |
| 3 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB II/p3 | Gemeindearbeiter |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB II/p3 | Öffentliche Anlagenbetreuung |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB II/p5 | Raumpflegerin Gemeindeamt, teilzb. |
| 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe c | Tourismusbereich, Öffentlichkeitsarb., teilzb/Anteil Tourismusverband. |

- c) Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat auf Grund bundes- und landesgesetzlicher Ermächtigung die Ausschreibung und Einhebung nachstehender Abgaben bzw. Gebühren mit folgenden Hebesätzen:

| | |
|--|----------|
| Grundsteuer für Grundstücke (B) | 500 v.H. |
| Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 500 v.H. |

- d) Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im ordentlichen Haushalt wird gemäß § 9 Abs. b die Höhe des Kassenkredites mit € 600.000,-- bei der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf, Geschäftsstelle Rudersdorf, festgesetzt.

- e) Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 wird vom Kollegium in der gegebenen Form zur Kenntnis genommen.

Punkt 5:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Durch das Ausscheiden (Kündigung) von Frau Innerkofler Margit ist im Objektreinigungsbereich ein entsprechender Dienstposten zu besetzen. Frau Innerkofler wird noch bis Ende des Jahres ihren Dienst versehen.

Die Marktgemeinde Rudersdorf hat daher für den Dienstbereich **Objektpflegepersonal mit Arbeitsbereich bei Anlagen im gesamten Gemeindegebiet**

1 Vollzeitdienstposten

zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerbungsgrundlagen: Hauptwohnsitz in Rudersdorf oder Dobersdorf. Österr. Staatsbürgerschaft. Bewerber/innen müssen den Führerschein Kl. B besitzen und die Mobilität für mehrere Arbeitsstätteneinsätze innerhalb eines Arbeitstages besitzen. Eine entsprechende Flexibilität für unterschiedliche Arbeitsbeginn- und Arbeitschlusszeiten ist erforderlich. Der Schwerpunkt der täglichen Arbeit wird im Bereich der Nachmittagszeit liegen. Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses kann der Arbeitgeber Veränderungen bei den Betätigungsbereichen vornehmen. Der Arbeitnehmer muss für Arbeiten in schwindelfreier Höhe geeignet sein, bei Bedarf auch zur Dienstausübung außerhalb der normalen Arbeitszeit und an Sonn- bzw. Feiertagen bereit sein. Nachweis der vollen Arbeitsfähigkeit durch ärztl. Bescheinigung. Eigenständiges Arbeiten und Teamfähigkeit werden verlangt. Der Bewerbung ist ein Lebenslauf anzuschließen.

Vertragsbedienstetengesetz II, p 5, Probezeit 3 Monate. Beginn des Dienstverhältnisses im Dezember 2013, spätestens 1.1.2014.

Das Bruttomonatsentgelt beträgt ca. € 1.590,- inkl. Verwaltungsdienst- und Personalzulage bei Berücksichtigung der maximal anrechenbaren Vordienstzeiten.

Bewerbungen sind bis 22.11.2013, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt abzugeben.

Innerhalb der Ausschreibungsfrist sind nachfolgende Bewerbungsansuchen eingetroffen. Alle Bewerbungen entsprechen der Ausschreibung:

Bauer Renate, Marbachstraße 26, Rudersdorf, GJ 1962

Silvia Sitzwohl, Flurweg 4, Dobersdorf, GJ 1983

Claudia Mayfurth, Blumengasse 25, Rudersdorf, GJ 1969

Evelyn Kumar, Theresiensiedlung, Rudersdorf, GJ 1975

Kadrije Mavriqi, Sonnensiedlung 4/2, Dobersdorf, GJ 1975

Karin Sabine Luttenberger, Am Erlengrund 2, Rudersdorf, GJ 1974

Gabriela Schulter, Kirchenstraße 122, Dobersdorf, GJ 1962

Nach der Gemeindeordnung ist die Abstimmung für die Besetzung eines Dienstpostens geheim vorzunehmen. Vor der Durchführung der Abstimmung werden daher als Wahlhelfer VST Christel Reicher-Muth und GR Oliver Freismuth bestimmt. Wenn durch die große Anzahl der Bewerberinnen Bedarf besteht, soll die Wahl selbst in 2 Wahlgängen stattfinden. In den 2. Wahlgang sollen jene 2 Bewerberinnen kommen, die bei der 1. Abstimmung die meisten Stimmen erhalten.

Ausgegebene Stimmzettel: 21

Abgegebene Stimmzettel: 21

Gültige Stimmen: 21

Ungültige Stimmen: 0

Es entfallen auf die Bewerberinnen:

| | | |
|--------------------|----|---------|
| Bauer Renate | 0 | Stimmen |
| Sitzwohl Silvia | 1 | Stimme |
| Mayfurth Klaudia | 5 | Stimmen |
| Kumar Evelyn | 0 | Stimmen |
| Mavriqi Kadrije | 1 | Stimme |
| Luttenberger Karin | 0 | Stimmen |
| Schulter Gabriela | 14 | Stimmen |

Nachdem Frau Schulter die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, ist kein 2. Wahlgang notwendig.

Damit wird Frau Gabriela Schulter, GJ 1962, wohnhaft in Dobersdorf, Kirchenstraße 122, mit 1.1.2014 als vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe II/p5 einschließlich jener Nebengebühren und Zulagen, die das Land einzelnen Bedienstetengruppen gewährt, aufgenommen. Es wird eine Probezeit von 3 Monaten festgelegt. Dienstorteinteilungen und Beschäftigungsausmaß werden vom Arbeitgeber bedarfskonform festgelegt.

Punkt 6:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Zu einem Gemeindeversicherungsmodell, das in Tirol seinen Ausgang genommen hat und bei dem durch Ausschaltung von Versicherungsmaklern erheblich günstigere Prämienzahlungen für den Versicherungsnehmer erwirkt werden können und vor al-

lem ein Gesamtdeckungsprinzip für alle Gemeindeanlagen und –risiken, einschließlich der Gemeindeanlagen, gegeben sind wurde im Zusammenhang mit einer Evaluierung der bestehenden Versicherungsgrundlagen unserer Gemeinde geprüft und verglichen. Schwerpunkt der Evaluierung bildeten die Grundlagen der vorhandenen Versicherungs- und Prämiengrundlagen auf Risiken- und Haftungen der Gemeinde und deren Organe. Die Durchführung der Evaluierung erfolgt über Auftrag von einem zertifizierten Risikomanagement Consulting Versicherungsunternehmen. Die Überprüfung und Bewertung brachte das Ergebnis, dass schon ohne eine erforderliche Spartenergänzung bei gegebenen Unterversicherungen eine jährliche Prämieinsparung im Saldo von ca. € 2.000,-- eintritt. Nicht Berücksichtigt sind dabei noch Prämien für erforderliche Produktergänzungen bzw. erforderliche Neuabschlüsse für errichtete Anlagen.

In der auszugsweisen Aufzählung über Deckungslücken (Ergebnis aus Gutachten bautechnischer Sachverständiger verglichen mit derzeitigem Vertragswerk Rudersdorf) scheinen folgende Grundlagen auf:

- aufgrund des Gutachtens fehlen uns über EURO 5.300.000,-- an Versicherungssumme für Gebäude und Inhalt
- z.B. sind die Inhaltswerte (Mobiliar, teilweise EDV, sonstige Ausstattungen) für derzeit überhaupt nicht versichert
- die Sparte Einbruch/Diebstahl fehlt teilweise für Anlagen
- die Elektronikdeckung (Innen- wie Außenelektronik) fehlt derzeit teilweise
- eine Naturkatastrophendeckung für die Gebäude und Inhaltswerte fehlt gänzlich
- die Straßenlaternen sind derzeit nicht versichert
- die Gemeindehaftpflichtversicherung (Amts-, Organ-, privatwirtschaftliche Haftpflicht) ist derzeit sehr lückenhaft ausgestaltet und entspricht nicht den gebotenen Möglichkeiten und Erfordernissen.

Mit dem Rückversicherungsmodell für Gemeinden können wir oben beschriebene Deckungslücken sofort schließen. Die Gemeinde kommt in den Genuss einer unlimitierten Deckung für Gebäude und Inhaltswerte zum NEUWERT. Zukünftige Neubauten, Zukäufe oder Erweiterungen der derzeitigen Infrastruktur (Gebäude wie Inhalt) gehen automatisch und ohne Nachmeldungsspflicht und ohne Prämienkonsequenz - zum Neuwert in Deckung.

Die Haftpflichtdeckung ist exklusiv für die Risiken von Gemeinden, deren Organe und Angestellte und Arbeiter mit den jeweils geltenden Gesetzen abgestimmt.

Die Ausrichtung der Prämienbemessung dabei erfolgt nicht wie bei bisherigen Versicherungspraktiken in einer Ableitung aus den Gewerbe- und Industrieversicherungen der Versicherungswirtschaft, abgestimmt auf Bedürfnisse der Gemeinden, sondern auf Basis des Einwohnergleichwertes. Eine Anpassung erfolgt bei einer Veränderung von mehr als 10 %. Aus dem Einzeldeckungskonzept wird ein Gesamtdeckungsprinzip mit einem Selbstbehalt von € 200,--. Abschluss muss für 10 Jahre erfolgen.

Deckung wird geboten für Feuer, Katastrophen, Einbruch/Diebstahl, Leitungswasser, Glasbruch, Sturm, Elektronik (auch Straßenbeleuchtung), Haftpflicht, Vandalismus und spezielle Organhaftpflicht.

Für die erforderlichen KFZ-Versicherungen schließt das Versicherungsmodell eine Gesamt-Flottenversicherung vor.

Die Einleitung der Versicherungsumstellung soll mit 1.1.2014 erfolgen.

Nach Abwicklung einer ausführlichen Debatte, in der die Vorteile gegenüber dem bisherigen Versicherungssystem lt. Sachverhaltsdarstellung herausgearbeitet wer-

den, wird über Antrag des Vorsitzenden folgender **mehrheitlicher** Beschluss mit den Gegenstimmen von GR Harald Fuchs und GR Lucia Salber gefasst:

Unter Zugrundelegung der Gutachterergebnisse der autorisierten und gerichtlich beideten Sachverständigen und den ausgearbeiteten Bewertungen wird die Versicherungsumstellung auf das Deckmantelsystem unter Einbeziehung der KFZ-Flottenversicherung über den RiskManagement Consulter Mag. Gerald Lind, 8230 Hartberg, Reservarstraße 40 und den Akad. Vkm. Wolfgang Schitegg, 8045 Graz, Grazer Straße 34b mit Beginn des nächsten Jahres erfolgen. Ein entsprechender Vertrag ist auf Basis der als Angebot vorliegenden Evaluierungsgrundlagen einschließlich der Bewertungen und der in unserer Gemeinde ganzheitlich gegebenen Anlagen- und Versicherungsrisiken als öffentlich-rechtliche Körperschaft (einschließlich des Privatvermögens der Gemeinde) und der handelnden Organe zu erstellen.

Punkt 7:

Informationsaustausch/Allfälliges

Jahresabschluss am 19.12.2013

Zusätzlich werden auch jene Personen eingeladen, die im Laufe des Jahres besondere sportliche Erfolge erzielten.

GR Deutsch teilt mit, dass er ein Schreiben der Güterwegeabteilung wegen Verlängerung des Wegbauloses Dobersdorf-Hebäcker erhalten hat.

Der Vorsitzende macht die Mitteilung, dass die Verlängerung angenommen wird.

Mitteilung von GR Panner: Starke Anlandungen im Mündungsbereich Roter Graben/Lahn.

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass das Wasserbauamt erforderliche Instandhaltungsarbeiten aufgrund von Einsparungsmaßnahmen nur mehr eingeschränkt durchführt. Nach Mitteilung des Wasserbauamtes steht aber diese Instandhaltungsmaßnahme kurzfristig bevor.

Zur Meldung des 2. Vizebgm. Weinhofer über notwendige Reparaturarbeiten bei der Feistritzbrücke in Dobersdorf, teilt der Bürgermeister mit, dass diese bereits in der vergangenen Woche ausgeführt wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schließt der Vorsitzende, nach der Einladung des 1. Vizebgm. Schnecker zur Einstandsfeier der neuen SPÖ-Gemeinderäte in das Gasthaus Venus, Dobersdorf, mit den Worten des Dankes für die konstruktive Mitarbeit um 19.45 Uhr die Sitzung.

.....
Bgm. Franz Tauss

.....
VST Christian Doncsecs

.....
VST Lucia Salber

.....
Claudia Moretti

